

Geschäftszahl:
BMF: 2020-0.315.033

19/12

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Fixkosten-Zuschuss zur Bewältigung der Corona-Krise

Die von der Bundesregierung am 12. März 2020 beschlossenen Maßnahmen waren zum Schutz der Gesundheit der Menschen in diesem Land unabdingbar und sie haben gewirkt. Österreich ist besser durch diese Gesundheitskrise gekommen als viele andere Länder. Um auch die Wirtschaftskrise zu bewältigen, die Unternehmen zu unterstützen und Arbeitsplätze zu erhalten, wurde im Zuge des 38 Milliarden Schutzschirmes auch ein Fixkosten-Zuschuss für besonders betroffene Unternehmen ins Leben gerufen.

Wir alle haben in dieser Krise viel gelernt. Und wir haben unsere Maßnahmen stets weiterentwickelt. Wir haben gesehen, dass Betriebe rasch direkte Hilfe benötigen, um diese Phase überstehen zu können.

Daher wird der Zuschuss vorgezogen und bereits in diesem Jahr ausbezahlt. Ein erster Teil wird bereits als Vorschuss unmittelbar nach der Antragstellung, die ab 20. Mai möglich ist, ermöglicht. Der Zuschuss ist gestaffelt und je nach Höhe des Umsatzentfalls werden für einen Zeitraum von drei Monaten bis zu 75 % der Fixkosten und der verderblich gewordenen Ware ersetzt:

- Bei 40-60% Ausfall: 25% Ersatzleistung
- Bei 60 -80% Ausfall: 50% Ersatzleistung
- Bei 80-100% Ausfall: 75% Ersatzleistung

Die drei zusammenhängenden Monate können innerhalb eines 6-Monatigen Zeitraumes vom Unternehmen selbst gewählt werden.

Zielsetzung der beschleunigten Auszahlung

- Um möglichst rasche Hilfe und Liquidität zur Verfügung zu stellen können in der ersten Tranche bereits 50% des beantragten Fixkostenzuschusses ausgezahlt werden.
- Die Beantragung ist für alle Unternehmen möglich, die zumindest einen Fixkostenzuschuss in Höhe von 500 Euro für den Zeitraum von 3 Monaten erhalten. Dadurch wird der Kreis der anspruchsberechtigten Unternehmen erweitert und insbesondere kleine Unternehmer unterstützt, die eine wichtige Stütze der Wirtschaft darstellen.
- Es können Kosten für den Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Bilanzbuchhalter in maximaler Höhe von 500 Euro berücksichtigt werden, wenn der Zuschuss nicht 12.000 € übersteigt.
- Um möglichst vielen den Zugang zu ermöglichen, haben wir das europarechtlich erforderliche Kriterium des gesunden Unternehmens bis zu einer Zuschusshöhe von 200.000 Euro auf das niedrigstmögliche Niveau gesetzt.
- Zahlungen des Härtefallfonds werden nicht gegengerechnet.

Mit dieser staatlichen Unterstützung ersetzen wir den Betrieben bis zu 75 Prozent der Fixkosten und helfen dabei, diese schwierige Phase zu überstehen und wieder neu durchzustarten.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

20. Mai 2020

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Mag. Gernot Blümel,
MBA
Bundesminister